Beitragsordnung

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Förderkreises „Kirche im Quartier am Haßberg“ sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Beirat des Förderkreises geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

1. Der Beirat beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen und legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beiträge werden entsprechend der Angaben des Förderkreis-Mitglieds im Aufnahme-Antrag erhoben.

**§ 3 Beitragshöhe**

Die Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 5,00 € monatlich und für juristische Personen mindestens 15,00 € monatlich.

**§ 4 Bankeinzug**

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im SEPA-Basis-Lastschrifteinzugsverfahren monatlich, viertel- oder jährlich, kann aber auch als Jahresbeitrag im Voraus geleistet werden. Das Förderkreismitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Förderkreis zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Eine Reduktion des Beitrages bei jährlicher Zahlweise im Voraus ist nicht möglich.

**§ 5 Beitragsbescheinigung**

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten die Mitglieder eine Bescheinigung über die gezahlten Mitgliedsbeiträge sowie eine entsprechende Spendenbescheinigung.

**§ 6 Spendenbescheinigung**

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten die Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

Hemer, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_